

Gemeinsam den ländlichen Raum Thüringens stärken

►►► Vielfältige Kulturlandschaften und attraktive ländliche Räume prägen Thüringen. Diese machen rund 90 Prozent der Landesfläche aus. Die rot-rot-grüne Landesregierung verfolgt das Ziel, den Menschen in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse und eine stabile öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Wesentliche Handlungsfelder sind für uns die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung der gesundheitlichen und medizinischen Betreuung, von Bildungsmöglichkeiten und Kultureinrichtungen. Zudem darf der ländliche Raum nicht abgekoppelt werden, sondern soll über Infrastrukturmaßnahmen und den öffentlichen Nahverkehr eng mit urbanen Zentren vernetzt sein. Wir setzen die ländliche Entwicklung in Thüringen als Querschnittsaufgabe konsequent um und beziehen dabei andere Ministerien und die Zivilgesellschaft aktiv ein.

Foto: ThLG



Die »Gemeinschaftsaufgabe« als bewährtes Förderinstrument ►►► Seit fast 25 Jahren ist die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küschenschutzes« von Bund und Ländern ein bewährtes Förderinstrument für die integrierte ländliche Entwicklung im Freistaat Thüringen. Allerdings hat die bisherige Förderung einen überwiegend sektoralen Fokus auf die Agrarstruktur und ist weniger auf ländliche Räume in ihrer Gesamtheit ausgerichtet. Angesichts der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen möchten wir die Politik für die ländlichen Räume jedoch nicht sektoral, sondern in erster Linie territorial und problemorientiert ausrichten. Mit einer regionalen

Strukturpolitik wollen wir uns vorrangig für die Dorfentwicklung, die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung, eine nachhaltige, sozial-ökologische Landwirtschaft, die Breitbandentwicklung, für eine weitere touristische Erschließung ländlicher Räume und eine Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe einsetzen. Denn als entscheidende Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber fördern die genannten Strukturen den ländlichen Raum. Deshalb gilt es, das Instrument zu einer »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung« zu erweitern. Eine künftige GA zur Entwicklung der ländlichen Räume darf dabei nicht zu einer Blaupause des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER werden. Vielmehr

sollte sie als nationales Förderinstrument das ELER-Programm ergänzen und die Fördertatbestände enthalten, die für die Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland wichtig sind. Ein Ziel unseres Hauses ist es, die erfolgreiche LEADER-Initiative fortzuführen.

Strukturschwache Regionen fördern ►►► In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche regionale Unterschiede in ländlichen Gebieten. Diese werden sich in den nächsten Jahren angesichts von Globalisierung und demografischem Wandel verschärfen. Um einer weiteren Landflucht vorzubeugen, müssen wir ein Fördersystem für die Unterstützung strukturschwacher Regionen ►



Birgit Keller

*Thüringer Ministerin für
Infrastruktur und Landwirt-
schaft, Erfurt*

auflegen. Finanzschwachen Kommunen sollte förderrechtlich die Möglichkeit eingeräumt werden, für den Eigenanteil finanzielle Unterstützung durch Dritte, wie Vereine, Stiftungen und Unternehmen, in Anspruch zu nehmen. Prinzipiell müssen Fragen von Ko- und Vorfinanzierung sowie der Drittmittel neu geregelt werden, um in Zukunft allen gesellschaftlichen Akteuren im ländlichen Raum die Teilnahme an diesem Förderinstrument zu ermöglichen. Dies beinhaltet vor allem eine stärkere Einbeziehung von einheimischen Unternehmern, Selbstständigen, Landwirten, Handwerkern und Gewerbetreibenden. Denn gerade in Thüringen sind die kleinen und mittelständischen Betriebe das Fundament der wirtschaftlichen Struktur im ländlichen Raum. Deshalb müssen Investitio-

nen in Gemeinschaftseinrichtungen künftig auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts förderfähig werden. Dazu gehört auch die Förderung der Gründung von Genossenschaften im ländlichen Bereich. Eine Förderung von Beratungsleistungen sollte künftig vorzugsweise mit der Umsetzung konkreter investiver Projekte verknüpft sein.

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume bleibt eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die von der Bundesregierung eine stärkere finanzielle Unterstützung erfordert. Die Thüringer Landesregierung wird sich weiterhin engagiert in den laufenden Prozess einbringen. ◀